

1.

Schuldnerin:

Ernst Vögel Transport AG, c/o Heeb Treuhand AG, Bachtelstrasse 34, 8636 Wald ZH
2.

Bemerkungen:

Der Kollokationsplan liegt den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Wald zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB vom 25. Oktober 2002 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Hinwil ZH rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.

Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im SHAB sind beim Konkursamt Wald schriftlich einzureichen:

- Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Wald

8636 Wald
- (00700446)